

Artikelverfasser:

jai	Julian Aicher
ml	Manfred Lüttke
rei	Elmar Reitter
Rio's	regenerativ informations- und organisations service
zit	Marion Zitterell

Artikelübersicht:

Umweltminister Untersteller in Hausen	2
Bericht Wasserkraftstammtisch Ebersbach	3
Ankündigung Wasserkraftstammtisch Vöhrenbach	4
Öffentliche Termine zur Wasserkraft	5
Ankündigung Renexpo Augsburg und Salzburg	6
CDU Bodenseekreis zur Kleinwasserkraft	7
Mehr Elektrizität als erwartet in Faltenbach	8
Ablehnung Ermächtigungsgesetz EEG-Eingriffe	9
Sofortumsetzung gesetzlicher WHG-Vorgaben nur bei Neuanlagen	9
Wasserkraftnutzung, WRRL und EEG	10
Durchführung schiedsrichterlicher Verfahren bei der Clearingstelle EEG	11
200% bis 2022?	11
Subventionierter Neubau von Gaskraftwerken	12
Verkrüppelte Bachforelle erreicht rekordverdächtige Größe	12
Meehforellen kehren in die Hase zurück	13
Neues Buch über Inge Aicher-Scholl	14
Stuttgarter Zeitung löscht Artikel von Andreas Müller	14
Unterlassung Heilig	15
Staatsanwaltschaft KA nimmt Ermittlungsverfahren gegen Römer wieder auf	15
Ihre Meinung ist uns wichtig: Mitglieder berichten	16
Impressum	16

Liebe Mitglieder,

Rei – Nach den Handwerkerferien möchte Sie die AWK Baden-Württemberg mit Neuigkeiten rund um die Wasserkraft auf dem Laufenden halten.

Seit der Hauptversammlung in Untertürkheim im März diesen Jahres ist wieder viel passiert. So konnte Elmar Reitter am Wasserkraftwerk Hausen Ende Juli Umweltminister Untersteller begrüßen und für die kleine Wasserkraft und deren Ausbau werben.

Außerdem berichten wir über den Wasserkraftstammtisch, der im Juni in Ebersbach an der Fils statt fand.

Und wir möchten die Gelegenheit nutzen und mehrere Veranstaltungen ankündigen:

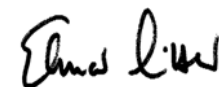
Zum einen wird die AWK am Samstag den 22.09.2012 einen Wasserkraftstammtisch in Vöhrenbach abhalten. Besichtigt wird die Linachtalsperre. Mehr über den Tagesablauf erfahren Sie auf Seite 4.

Zum anderen veranstaltet REECO vom 27. bis 30.09. in Augsburg und vom 29.11. bis 01.12. in Salzburg interessante Seminare zur Wasserkraft. Freikarten für Mitglieder der AWK zu diesen Veranstaltungen liegen dieser Mitglieder Mitteilung bei. Auf Seite 6 finden Sie den Artikel zur Messe und noch einen Code für eine ermäßigte Kongressteilnahme. Wir freuen uns, dass ein Mitglied auf

unseren Aufruf „Ihre Meinung ist uns wichtig“ reagiert hat, und zudem noch positiv über die Verbandsarbeit berichtet. Vielleicht möchten Sie künftig selbst diese Plattform für Ihre Beiträge und Anliegen nutzen. Haben Sie Ihre Anlage modernisiert oder neu gebaut? Oder haben Sie einen schönen Fischau- bzw. -abstieg realisiert? Haben Sie behördliche Erfolgsmeldungen zu verkünden? Oder ärgert Sie etwas beim Betrieb Ihrer Anlage? Wir nehmen auch konstruktive Kritik auf. Bitte lassen Sie uns Ihre Rückmeldungen zukommen per Fax: 07375/1347 oder per Mail: info@reitter-wasserkraft.de. Wir freuen uns darauf.

Auch für unsere Firmenmitglieder, also insbesondere die Zulieferindustrie und Beraterfirmen, können wir zukünftig interessante Beiträge veröffentlichen oder auch Inserate schalten.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.



Besuch von Umweltminister Untersteller in Hausen im Wiesental – „Die Bürger auf den Weg mitnehmen“

Badische Zeitung vom 23.07.2012 (Autor: Heiner Fabry)

Beim Besuch von Umweltminister Franz Untersteller in Hausen und auf dem Belchen standen Energiethemen im Fokus.

HAUSEN/KLEINES WIESENTAL. Umweltminister Franz Untersteller war am Freitag im Landkreis unterwegs und besuchte dabei auch Hausen und den Belchen. Energiethemen standen im Mittelpunkt der Visite. Es war eine starke Delegation, die zunächst das Wasserkraftwerk in Hausen besichtigte und sich über die Details dieses "Vorzeige-Kraftwerks" informieren ließ. Auf Einladung des Landtagsabgeordneten Josha Frey (Grüne) besuchten Franz Untersteller und Landrätin Marion Dammann das Kleinkraftwerk und zeigten sich beeindruckt von der Lösung, die hier gefunden wurde.

Martin Steiger, Vorsitzender der Geschäftsleitung der Energiedienst Holding, begrüßte die Gäste und stellte das Wasserkraftwerk vor, das in Kooperation mit Elmar Reitter realisiert wurde. Der Minister gratulierte den Betreibern und der Gemeinde zu einem Kleinkraftwerk, das sich in die Landschaft einpasst und bei dem "konkurrierende Dinge optimal in Übereinstimmung gebracht wurden". Bürgermeister Martin Bühler bestätigte, dass von Seiten der Bürger schon lange eine positive Haltung zu einem Wasserkraftwerk bestand. "Die Aufgabe der Gemeinde bestand vornehmlich darin, moralische Unterstützung bei der Einigung der Betreiber zu geben", so der Bürgermeister. Die Lösung passe sich nicht nur hervorragend in die Landschaft ein, sie sei ein Anziehungspunkt für Besucher aus der ganzen Region. Rolf Hezel, Projektleiter bei Energiedienst, stellte bei einem Rundgang die Details des Kraftwerks vor. Besonders interessierten den Minister die langsam drehenden Wasserkraftschnecken und die Landschaftsgestaltung mit der fast 200 Meter langen Fischaufstiegstreppe. "Das ist nicht nur eine ökologisch wertvolle Lösung, sondern auch eine Bereicherung für die Ufergestaltung", stellte er fest.

Im Abschlussgespräch ging Untersteller generell auf die Fragen der Energiewende ein. Für den Erfolg sei von ausschlaggebender Bedeutung, dass die Bürger für diesen Weg gewonnen werden. "Wir brauchen die Akzeptanz und die Mitwirkung der Menschen vor Ort. Es wird entscheidend für den Erfolg sein, ob es uns gelingt, die Menschen für diesen Weg zu begeistern und die unterschiedlichen Interessen zwischen Naturschutz und Klimaschutz in Einklang zu bringen."

Auf dem Belchen stand die Windkraft im Mittelpunkt

Auf dem Belchen wurden der Minister und der Abgeordnete von Bürgermeister Gerd Schönbett, begleitet von einigen Gemeinderäten sowie Michael und Alexander Sladek von der EWS Schönbett, empfangen. Schönbett erläuterte, wie die geographische Verteilung der Windkraftanlagen aussehen könnte. Untersteller bestätigte, dass die Nutzung der Windenergie eine der kostengünstigsten Varianten regenerativer Energien darstellt. "Wir haben im Land die Voraussetzungen geschaffen, die Versäumnisse der Vergangenheit möglichst bald aufzuholen", erklärte er. "Für die konkrete Umsetzung der Maßnahmen ist dabei die Akzeptanz in der Bevölkerung von ausschlaggebender Bedeutung",



betonte Franz Untersteller auch hier und lobte die Gemeinde dafür, dass hier die Schritte zusammen mit benachbarten Kommunen eingeleitet wurden. "Mit diesem Zusammenschluss und dem Einbezug der Bürger sind Sie ganz vorne dabei", stellte er fest. Josha Frey ergänzte, dass die Wiesentalgemeinden nicht nur in der interkommunalen Zusammenarbeit bisher die einzigen in Baden-Württemberg sind, sondern dass auch mit der EWS ein lokaler Partner gefunden werde, der sicherstellt, dass die Wertschöpfung in der Region bleibt. Michael Sladek von der EWS ergänzte, dass bei der Realisierung der Windparks Bürgerbeteiligung ganz vorne steht. Aufgrund der Vorlaufkosten und der Schwierigkeiten bei der Erstellung eines Geschäftsmodells für Genossenschaften trete die EWS in Vorleistung, um dann die Windkraftanlagen zurück in Bürgerhand zu geben. Hier hakte Schönbett ein. Man wolle nicht nur in der interkommunalen Zusammenarbeit Vorreiter sein, sondern auch bei der Bürgerbeteiligung. Im Kleinen Wiesental bilde sich derzeit ein Verein engagierter Bürger, die die Genossenschaftsgründungen vorbereiten wollen.



Bilder Energiedienst (ED): oben: Elmar Reitter und Rolf Hezel (ED) im Gespräch mit Umweltminister Untersteller; unten: Reitter und Untersteller im Dialog;

Franz Untersteller ging in seinen Ausführungen auch auf mögliche Schwierigkeiten bei der Umsetzung ein, etwa beim Thema Arten- und Landschaftsschutz: "Natürlich muss das Auerwild geschützt werden, aber ich bin nicht bereit zu akzeptieren, dass ganz Baden-Württemberg zum 'Auerhuhn-Erwartungsland' deklariert wird." Dem Hinweis aus der Runde, 2015 werde die Einspeisevergütung für Energie aus Windkraft um 6,5 Prozent sinken, also sei Eile geboten, wollte der Minister nicht folgen. Er könne sich vorstellen, dass es nach den Bundestagswahlen noch eine Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes geben werde.



Bild Energiedienst (ED): (von links): Martin Steiger, Vorsitzender der Geschäftsleitung der Energiedienst Holding AG; Josha Frey, Wahlkreisabgeordneter Lörrach; Marion Dammann, Landrätin des Landkreises Lörrach; Franz Untersteller, Umweltminister von Baden-Württemberg; Mitgesellschafter Elmar Reitter, Wasserkraftanlagen Rechtenstein und Martin Bühler, Bürgermeister der Gemeinde Hausen.

Wasserkraftstammtisch in Ebersbach/Fils am 02.06.2012

Rei - Knapp 20 Teilnehmer konnte der Vorsitzende Elmar Reitter am Wasserkraftstammtisch in Ebersbach/Fils Anfang Juni begrüßen. Zuerst wurde das Bürger-Wasserkraftwerk besichtigt. Geschäftsführer Gerhard Kümmerle informierte über den Werdegang und führte die Teilnehmer in den 8 m unter der Erde liegenden Maschinenraum. Seit 2003 wird nach 40-jähriger Pause in Ebersbach wieder Energie aus Wasserkraft genutzt. Zuvor wurden in den 60er Jahren die Wassernutzungsrechte aufgehoben und die beiden Mühlkanäle mit bis zu sieben Mühlen zugeschüttet. Nach Erteilung der Baugenehmigung für ein neues Kraftwerk im Jahre 2001 initiierte Ebersbachs Agenda 21 - Zukunftswerkstatt „EnergieRing“ eine „Bürgergesellschaft“ mit 25 Teilhabern aus Ebersbach und Umgebung, die Eberkraft GmbH & Co. KG. Diese betreibt nun ein Kraftwerk mit einem durchschnittlichen Jahresertrag von 900.000 kWh, was dem elektrischen Energieverbrauch von 250 bis 300 Haushalten entspricht. Dadurch werden ca. 600 t CO₂ pro Jahr und weitere Schadstoffe vermieden. Das neue Wasserkraftwerk wurde an der Wehrmauer, wo früher die Mühlengraben abzweigten, gebaut. Der Ober- und Unterlauf der Fils wurde nicht verändert. Dank der neuen aufwendigen Fischtreppe ist die Fils nun an dieser Stelle für Fische und Mikroorganismen durchgängig. Eine moderne Kössler-Rohrturbine überträgt die mechanische Leistung mit Riementrieb auf den Asynchrongenerator. Ein Schwenkrechen, ähnlich wie ein Tiroler-Wehr nahezu horizontal angeordnet, arbeitet ohne Rechenreiniger und spült das Rechengut über das überflutbare Kraftwerk weiter.

Die Teilnehmer trafen sich anschließend im Gasthaus „Hecht“ zum Stammtisch. Hier informierten 3 Referenten über aktuelle Themen.

Referat 1 bestritt Dr. Maier, Gewässerökologe aus Maselheim. Sein Thema war das Monitoring von Fischwanderbewegungen mit dem HeMa-System www.he-

[ma.eu](http://www.he-ma.eu)), einer kombinierten Unterwasserkamera mit Datenübertragung, mit dem in Gewässern, speziell Fischpässen, die Durchgängigkeit bzw. die Fischwanderung dokumentiert werden kann. Mit erfolgreicher Beobachtung kann damit auch die erforderliche Mindestwassermenge ausgelotet werden.

Im zweiten Referat stellte Dr. Krätz den Lieferumfang der Firma Klawa (www.klawa-gmbh.de) vor. Er berichtete dazu aus der Praxis über die bereits eingesetzten Systeme zur Ökologischen Modernisierung von Wasserkraftanlagen mit Fischschonrechen, Aalabstieg und Lockstrompumpe.

Im letzten Referat ging Elmar Reitter auf das EEG 2012 und seine Besonderheiten ein. Er gab dazu praktische Hinweise, wie die Wasserkraftanlagen an das neue EEG herangeführt werden.

Eine lebhafte Fragerunde mit Diskussion schloss sich jeweils an die Referate an.



Bilder: Reitter

Terminankündigungen

Wasserkraftstammtisch in Vöhrenbach / Linachtalsperre am 22.09.2012

Rei – Am Samstag, den 22.09.2012 findet der nächste Wasserkraftstammtisch in Vöhrenbach mit Besichtigung der Linachtalsperre und des dazugehörigen Kraftwerks statt.

Um 16:00 Uhr treffen wir uns am Parkplatz des Kraftwerks Linachtalsperre. Zunächst wird das Kraftwerk besichtigt (Dauer ca. 1 Stunde), im Anschluss besuchen wir die Staumauer (Dauer ca. 1 Stunde). Die Führung wird von Bürgermeister Strumberger geleitet. Der anschließende Stammtisch beginnt um ca. 19:00 Uhr im Landgasthof Friedrichshöhe, Villingener Straße 30, 78147 Vöhrenbach.

Verschiedene Referenten werden u.a. über das EEG 2012 und andere aktuelle Themen Vorträge halten. Zudem konnten wir erneut den ökologischen Gutachter Dr. Klaus-Jürgen Maier als Referenten gewinnen. Er wird über die „Verhältnismäßigkeit der Maßnahmenkosten im Sinne der EG-

Wasserrahmenrichtlinie“ referieren.

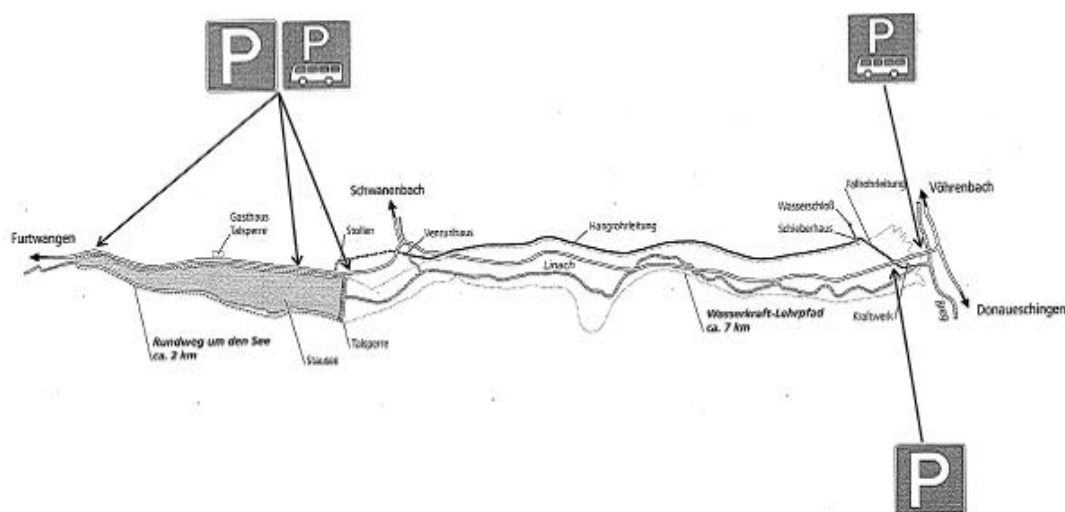
Zudem steht Ihnen der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke Baden-Württemberg für allgemeine Fragen zur Wasserkraft zur Verfügung.

Wenn Sie teilnehmen möchten, bitten wir Sie um Rückmeldung (mit teilnehmender Personenzahl) bis zum 17.09.2012 an Elmar Reitter, Fax: 07375/1347, Mail: info@reitter-wasserkraft.de

Auch interessierte Gäste sind herzlich willkommen.

Für Zimmerreservierungen wenden Sie sich bitte direkt an den Landgasthof Friedrichshöhe (Telefon: +49 7727 249, E-Mail: info@landgasthof-friedrichshohe.de), mit dem Hinweis „Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke“.

Lageplan



Öffentliche Termine zur Wasserkraft

Samstag, 15. September 2012

10-Jahre Watec-Hydro, Alpenstraße 22, 87751 Heimertingen
9.00 bis 18.00 Uhr
u.a. 11.30 Uhr Vortrag Julian Aicher „Wasserkräftig Werben“
Informationen: www.watec-hydro.de

Samstag, 29. September 2012

Regenerativ-Radel-Route rund um Leutkirch
Leutkirch, Landkreis Ravensburg
Wangener Straße 1
Platz vor dem Brauereigasthof und Hotel „Mohren“
Abfahrt: 10.30 Uhr
Die Tour geht (Stau-)Weihern als Energiespeicher auf die Spur.
Tourbegleitung: Julian Aicher

Anmeldung und Informationen bei:
Volkshochschule Leutkirch
Tel. (0 75 61) 87 187
www.vhs-leutkirch.de

Donnerstag, 4. Oktober 2012

Vortrag von Julian Aicher:
„Es klappert die Mühle
Wasserkraft – alte Energie mit neuer Zukunft“

Volkshochschule in Reutlingen
Zentralgebäude, Spendhausstraße 6
Beginn: 20.00 Uhr
Saal E 12

Informationen:
Volkshochschule Reutlingen
Tel. (0 71 21) 33 60
www.vhsrt.de

Altrechte sind bis 1. März 2013 anzumelden!

Die AWK empfiehlt deshalb allen Altrechtsinhabern die grundsätzliche **Anmeldung ihrer alten Rechte** bei der zuständigen Wasserbehörde (Landratsamt oder Regierungspräsidium) durch eingeschriebenen Brief mit folgendem Inhalt:

Betreff: Anmeldung Altrecht gem. § 21 WHG

Text: Hiermit melde ich mein Altrecht für Triebwerk T-xxx am Fluss xxxx zur Eintragung ins Wasserbuch an. Ich bitte um Vollzugsmeldung der erfolgten Eintragung.

Liebe Firmenmitglieder aus der Zuliefererindustrie,
hier könnte Ihre Werbung/Ihr Beitrag stehen.
Bei Interesse nehmen Sie bitte Kontakt mit der Redaktion auf.

Elmar Reitter, E-Mail: info@reitter-wasserkraft.de, Fax: 07375/1347, Tel.: 07375/212

RENEXPO® Energiemesse und Kongress in Augsburg

Die RENEXPO® hat sich in den vergangenen zwölf Jahren zu einer der bedeutendsten Energiefachmessen in Europa entwickelt. 2011 sorgten rund 350 Aussteller, über 15.000 Besucher und rund 1.000 Tagungsteilnehmer für einen Rekorderfolg. Ihr Themenspektrum spiegelt die aktuellen Anforderungen und Entwicklungen der Energiebranche wider und präsentiert umfassend die Bereiche regenerative und dezentrale Energieerzeugung, intelligente Energieverteilung sowie effiziente Energieverwendung. Ein Fokus in 2012 liegt auf der Wasserkraft: Die "Wasserkraftstraße" auf der RENEXPO® bietet der Wasserkraftbranche eine internationale Plattform. Die Besucher sind Hersteller, Kommunen, Investoren sowie Planer, Projektentwickler und Betreiber aus aller Welt.



Die RENEXPO® findet vom **27. – 30.09.2012 in der Messe Augsburg** statt. Weitere Informationen – auch zu den stattfindenden Kongressen – finden Sie unter www.renexpo.de.

Ihr Vorteil: Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke Baden-Württemberg haben die Möglichkeit, zum **ermäßigten Tarif an den Kongressen der Messe** teilzunehmen: Einfach online unter www.renexpo.de anmelden und folgenden Code angeben: **REN12AGWK**. Die Ermäßigung wird automatisch gewährt.



Bilder und Texte Quelle:
RENEXPO®

RENEXPO® Austria - Internationale Wasserkraft-Fachausstellung in Salzburg

Im Rahmen der 4. Internationalen Energiefachmesse RENEXPO® Austria veranstaltet die REECO Austria GmbH vom **29.11. bis 01.12.2012** wieder ihre „Internationale Wasserkraft-Fachausstellung“. Die Fachausstellung mit Kongress hat sich zur wichtigsten europäischen Plattform vor allem für die mittlere und kleine Wasserkraft entwickelt und ist die größte Wasserkraft-Messe in Österreich, der Schweiz und Deutschland. Ob Maschinen, Komponenten oder Technologien zur Instandhaltung und Reaktivierung bestehender Anlagen – auf der RENEXPO® Austria sind alle Bereiche der Wasserkraft vertreten. 35 Aussteller aus über 10 Ländern präsentieren sich mit den aktuellsten Produkten, Dienstleistungen und Innovationen vor einem hochkarätigen Fachpublikum. Das Wasserkraftzentrum bietet mit dem Hydro Point optimale Möglichkeiten, nationale und internationale Kontakte zu knüpfen.

Unterstützt wird die "Internationale Wasserkraft-Fachausstellung" unter anderem von der European Small Hydropower Association (ESHA), vom Verein Kleinwasserkraft Österreich, von der Vereinigung Wasserkraftwerke in Bayern e.V., vom Landesverband Bayerischer Wasserkraftwerke, von der Arbeitsgemeinschaft Alpine Wasserkraft und von der Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke Baden-Württemberg.

Das "1. Wasserkraft Betreiber Seminar" der RENEXPO® Austria informiert am 29.11.2012 Betreiber und Personen, die eine Wasserkraftanlage bauen wollen, über technische Innovationen und Entwicklungen und vermittelt Erfahrungsberichte vom Betrieb von Wasserkraftanlagen.

Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke Baden-Württemberg haben die Möglichkeit, zum **ermäßigten Tarif an den Fachkongressen** der RENEXPO® Austria teilzunehmen: Einfach ab 20.08.2012 online unter www.renexpo-austria.at anmelden und folgenden Code angeben: **SA12AGWK**. Die Ermäßigung wird automatisch gewährt. Weitere Informationen unter www.renexpo-austria.at.

CDU Bodenseekreis: Großes Interesse für ‚kleine Wasserkraft‘

Leutkirch-Rotis. jai. „Viel besser kann man's eigentlich nicht machen.“ AWK-Vorsitzender Elmar Reitter zollte den Gastgebern von der CDU großes Lob. Ihr Kreisverband hatte im Frühjahr zu zwei öffentlichen Veranstaltungen über Wasserkraft eingeladen. Daraus sollen Taten folgen.

Montagabend, 21. Mai 2012 im Bürgersaal Bermatingen, Bodenseekreis. Zu an die hundert Leuten sagt AWK-Vorstandsmitglied Dipl. Ing Wolfgang Strasser: „Woanders zahlt man als Besucher dafür Eintritt. Hier nicht. Woanders drückt man als Aussteller eine Heiden-Standgebühr ab – hier nicht. Man kann nur sagen: Sie haben das prima gemacht!“ Mit „Sie“ war der CDU-Ortsverband Bermatingen gemeint und mit „das“ eine beindruckende Tagung über die Energie des treibenden Nass in dieser Gegend.

Bemerkenswert. Fachleute aus Deutschland, Österreich und der Schweiz berichteten in Bermatingen, mit welchen neu wirkenden Techniken sie gerne helfen würden, mehr Wasserkraft in Deutschland zu nutzen. Und ihre deutschen Fachkollegen hielten ebenfalls nicht mit Informationen zurück. Etwa zur Wasserkraft-Schnecke. Oder zu eidgenössischen „Wasserwirbelturbinen“.

Doch die veranstaltende CDU unter Leitung der Organisatorin Carola Uhl beließ es nicht bei theoretischen Technikdiskussionen. Als politisch Interessierte hatte sie den CSU-Bundestagsabgeordneten Dr. Georg Nüsslein (Günzburg/Neu-Ulm) eingeladen. Nüsslein betreibt selbst ein Wasserkraftwerk und ließ von Beginn seines kurzen Vortrags an keinen Zweifel daran, dass er sehr genau weiß, wovon er redet. Allerdings beklagte Nüsslein, er sei mit seinen vor Ort jederzeit nachprüfbareren Erkenntnissen im Bundestag auch bei Parteifreunden oft allein.

Da zeigte sich Landrat Lothar Wölfle selbstbewusst. Anders als manch anderer seiner Amtskollegen in Oberschwaben bekundete Wölfle: „Wir wollen die Wasserkraft im Rahmen unserer Möglichkeiten fördern.“ Gesagt getan – und so konnte der Chef des Bodenseekreises auf Veröffentlichungen seines Landratsamts auf dessen Internetseite hinweisen – mit möglichen Standorten zur Neu- oder Wieder-Nutzung der Wasserkraft.

Damit ist der Bodenseekreis, dessen Landrat sich persönlich an einer Energiegenossenschaft mit wieder ‚wachgeküsstem‘ Wassertriebwerk beteiligt, anderen voraus. Auch der grün-roten Landesregierung in Stuttgart.

Landrat Lothar Wölfle berichtete dabei, er habe Landesumweltminister Franz Untersteller geschrieben und ihm folgendes vorgeschlagen: Wer Pläne für Fischumgehungen einreicht, sollte die höhere EEG-Vergütung für Wasserkraftstrom dann sofort schon ein paar Jahre lang bekommen, bevor das Umgehungsgerinne für Wassertiere gebaut werde. So lasse sich das ganze vor-finanzieren und nicht auf Pump bezahlen. Untersteller, so Wölfle, habe diese Anregung bisher abgelehnt.

Bodenberührung im Bodenseekreis. Wie handfest die sich CDU Bodenseekreis für Wasserkraft vor Ort einsetzen möchte, zeigte sich bereits bei einer kleinen öffentlichen Rundreise zu ehemaligen und aktiven Standorten in dieser Gegend Anfang April 2012. (*Anmerkung der Redaktion: Wir berichteten bereits im letzten Heft über den Vororttermin mit Ulrich Müller MdL am 03.04.2012 in Mühlhausen-Uhldingen und Bermatingen-Ahausen.*) Im „Stern“ Uhldingen-Mühlhofen bot sich dabei nicht nur Gelegenheit zu einer schmackhaften Mittagspause, sondern auch zu einem Bericht der Nachbarin Dr. Petra Christine Spek. Sie beklagte, wie viel Jahre sie schon um die Genehmigung zum Wiederbetrieb ihres Kraftwerks nebenan habe kämpfen müssen. Und nachdem Ingenieur Wolfgang Strasser erläutert hatte, wie finanziell und energetisch sinnvoll eine solche Wieder-Inbetriebnahme sei, wollten sich alle Anwesenden dafür stark machen. Auch der örtliche Landtagsabgeordnete und frühere Umweltminister Ulrich Müller.

AWK-Vorsitzender Elmar Reitter lobte die „Aufbruchstimmung“ für Wasserkraft im Bodenseekreis. Dem schloss sich AWK-Pressesprecher Julian Aicher an und hatte an die CDU nur noch eine Bitte: „Wie können wir sowas bei uns im Landkreis Ravensburg machen?“ Ulrich Müller signalisierte Unterstützung – und so hat Aicher sowohl Müllers Landtags-Fraktions-Kollegen Paul Locherer (Amtzell) als auch die CDU-Kreisräte Rolf Engler und August Schuler in dieser Sache angeschrieben. ‚Herbst 2012‘, so hofft Aicher, weiß man genaueres.

Mehr Elektrizität als erwartet

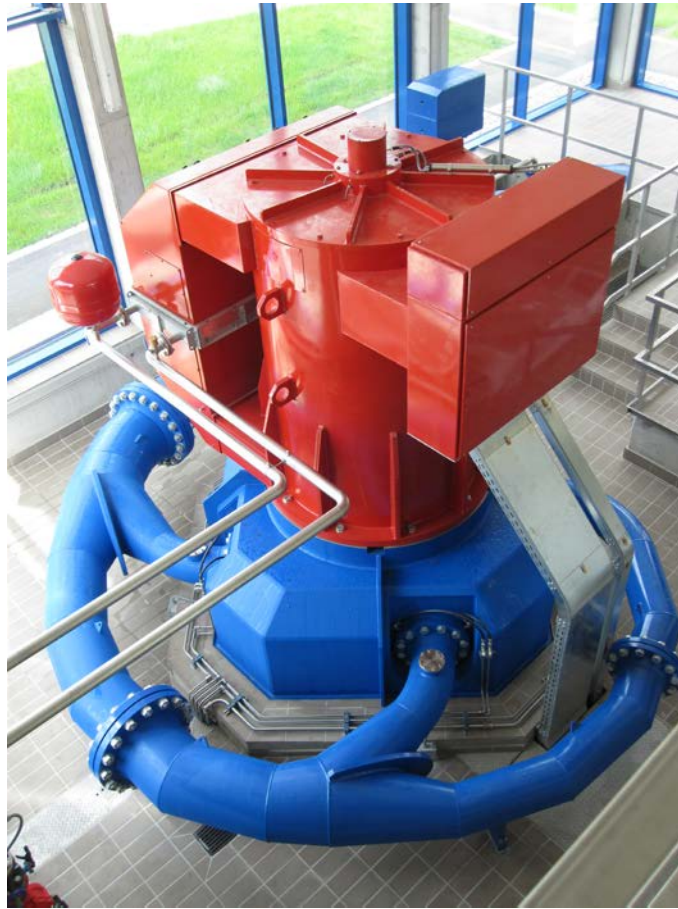


Bild und Text: Jai / rio's

Mehr Elektrizität als erwartet liefert das Oberstdorfer Wasserkraftwerk „Faltenbach neu“ (*Anmerkung der Redaktion: vgl. Artikel MitgliederMitteilung 1.2012, Seite 7*) im ersten Jahr seit Betriebsbeginn. Am 25. Juli 2011 ans Netz gegangen, erreichte das Triebwerk die erwartete Jahres-Strom-Menge von vier Millionen Kilowattstunden bereits in elf Monaten bis zum 25. Juno 2012.

Diese Meldung freut einerseits umso mehr, als das „Faltenbach neu“ ohnehin schon mit vier Millionen Kilowattstunden pro Jahr eine fast sechs mal größere Elektrizitäts-Menge erarbeiten soll als sein Vorgängerbau 60 Höhenmeter oberhalb – genannt „Kühberg“. Diese ältere Kleinwasserkraftanlage entstand 1928 in Deutschlands südlichster Gemeinde bei Fassung von Teilen des örtlichen Faltenbachs in Trinkwasserrohren.

„Faltenbach neu“ stellt einen weiteren Meilenstein auf dem Weg Oberstdorfs zur vollständigen Stromversorgung aus erneuerbaren Energiequellen vor Ort dar. Deckte Elektrizität aus Wassertriebwerken in Oberstdorf selbst 1990 noch 7% des dort verbrauchten Stroms ab, so liegt die Vergleichsquote heute bei 50%. Also sieben mal mehr. Oder: Dreieinhalb mehr in zehn Jahren.

Mit ein Grund, warum sich Peter Müller, Geschäftsführer der „Energie Versorgung Oberstdorf“ (EVO) zuversichtlich zeigt, dass der Alpenort die 100%-Marke in absehbaren Jahren erreichen könnte.

Andererseits erweisen sich dabei natur-gegebene und technische Hinderungsgründe als geringer hohe Hürden denn bürokratische Verfahren und Einwendungen von Vereinigungen wie dem „Bund Naturschutz“ (BN). So stimmte die Oberstdorfer Bevölkerung 2008 sogar mit einem Bürgerentscheid über „Faltenbach neu“ ab – bei Mehrheit der Ankreuzenden für das Kraftwerk. Insgesamt gut fünf Jahre musste so um die Genehmigung des neuen Kraftpakets gekämpft werden.

Inzwischen zeigt „Faltenbach neu“ mit viel Glaswänden alleseits seine Arbeit. Schließlich kommen auf der Straße, die am Kraftwerk vorbeiführt, pro Jahr bis zu 350.000 Wanderlustige vorbei. Diese klärt die „Energie-Versorgung Oberstdorf“ (EVO) voraussichtlich ab Herbstbeginn 2012 mit zehn Außen-Infotafeln über Wasserkraft auf. Außerdem bietet die EVO dort auch Führungen an. Mehr dazu unter (0 83 22) 911 120

Ermächtigungsgesetz für Eingriffe ins EEG vom Bundestag abgelehnt

ML – Im Frühjahr 2012 wurde die Diskussion um die Absenkung der EEG-Vergütung für Solarenergie durch eine gemeinsame Aktion des damaligen Umweltministers Röttgen (CDU) und des Wirtschaftsministers Rösler (FDP) angestoßen und vorangetrieben.

Über eine Absenkung der als überhöht angesehenen EEG-Vergütung für Solarenergie war man sich relativ schnell einig. Der gemeinsamen Entwurf der Koalitionäre zielte jeweils auf die Verabschiedung einer Ermächtigungsklausel ab, mit der das Umwelt- und Wirtschaftsministerium sich gleichzeitig auch eine „Ermächtigung“ verschaffen wollten, um auch in die Vergütungsgrößen anderer Erneuerbarer Energien eingreifen zu können.

Als die Zielsetzung dieser Gesetzesnovelle bekannt wurde, haben wir die Unterstützer der Erneuerbaren Energien im Deutschen Bundestag angesprochen und darum gebeten, diesem Anschlag des Umwelt- / Wirtschaftsministeriums auf das EEG entschieden entgegen zu treten.

Hierbei stellt es sich heraus, dass dieses Zielsetzung der

Ministerialbürokratie im Parlament über weite Bereiche noch gar nicht wahrgenommen wurde, wobei sich dann aber in der Folge jeder angesprochene Abgeordnete schon aus grundsätzlichen Überlegungen gegen Beschneidungsversuche der Ministerien gegenüber der parlamentarischen Rechte zur Wehr setzte.

Das Ziel des Umwelt- und Wirtschaftsministeriums, sich insoweit vom Parlament ein Ermächtigungsrecht für eigenmächtige Eingriffe ins EEG zu verschaffen, ist dann glücklicherweise am Widerstand der Abgeordneten des deutschen Bundestages gescheitert. Wenn das Ziel der beiden Ministerien, sich eine eigene Eingriffsermächtigung genehmigen zu lassen, zustande gekommen wäre, dann wäre mit Sicherheit früher oder später auch eine Ermäßigung der im unteren Bereich ohnehin nicht auskömmlichen Vergütung für unsere Wasserkraftwerke beschlossen worden.

Den Mitgliedern des Deutschen Bundestages, die diese Ermächtigung ablehnten, sagen wir an dieser Stelle herzlichen Dank.

Die sofortige Umsetzung der neuen gesetzlichen Vorgaben nach WHG 2010, § 34 Herstellung von Durchgängigkeit und § 35 Fischschutz kann nur für neue Anlagen gefordert werden

ML – Eine Zwangsausübung durch die Wasserrechtsbehörde, auch bestehende, genehmigte und damit privilegierte Anlagen sofort dementsprechend umzurüsten bzw. zu ergänzen, ist rechts- und verfassungswidrig.

Dies geht aus dem jetzt bekannt gewordenen Rechtsgutachten des Herrn Prof. Dr. Michael Reinhardt hervor, das dieser im Auftrag des Bundesumweltamtes erstellt hat:

Gewässerdurchgängigkeit und Schutz der Fischpopulation an Bundeswasserstraßen
Zum Verhältnis von § 34 und § 35 Wasserhaushaltsgesetz bei Stauanlagen mit Wasserkraftnutzung
Rechtsgutachten Prof. Dr. Michael Reinhardt
Institut für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht, Trier - Im Auftrag des Umweltbundesamtes

In diesem Gutachten wird festgestellt (auszugsweise):

...

c. Inhalt der Verpflichtungen

aa. Neuzulassungen

Sowohl § 34 als auch § 35 WHG unterscheiden zur praktischen Umsetzung ihrer inhaltlichen Anforderungen zwischen den jeweils in Abs. 1 geregelten Neuzulassungen und der jeweils in Abs. 2 angeordneten Anpassung am Tage des Inkrafttretens des neuen WHG bereits bestehender Anlagen. Für Neuzulassungen gelten die gesetzlichen Vorgaben für Stauanlagen und Wasserkraftnutzungen grundsätzlich uneingeschränkt. Allerdings bleibt das Bundesrecht wie gesehen in beiden Fällen vergleichsweise abstrakt und steuerungsarm.

bb. Vorhandene Anlagen

Anders als bei der Neuzulassung von Stau- und Wasserkraftanlagen sind der Einführung neuer Standards für bereits betriebene Anlagen besondere verfassungsrechtliche Grenzen gesetzt. Denn die Erstreckung materiell-rechtlicher Anforderungen auf vorhandene Anlagen greift in zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Gesetzes noch nicht abgeschlossene Sachverhalte regelnd ein und beinhaltet damit eine unechte Rückwirkung, die grundsätzlich nur unter Berücksichtigung der Grundsätze des Vertrauensschutzes und

der Verhältnismäßigkeit verfassungsrechtlich zulässig ist. Damit soll den berechtigten Bestands- und Investitionsschutzinteressen der Anlagenbetreiber Rechnung getragen werden. Auch wenn die Regelungskonzepte des § 34 Abs. 2 und des § 35 Abs. 2 WHG insoweit voneinander abweichen, als lediglich im letzteren Fall ausdrücklich eine angemessene Frist zur Anpassung an die neuen Anforderungen eingeräumt ist, steht das Verhältnismäßigkeitsprinzip auch bei Stauanlagen einer sofortigen Umsetzungspflicht entgegen.

...

Die Feststellungen dieses Rechtsgutachtens stärken die Rechte unserer Mitglieder als Betreiber genehmigter und damit privilegierter Wasserkraftanlagen, sich gegen androhte Verfügungen der Wasserrechtsbehörde die Vorgaben § 34 WHG Durchgängigkeit und § 35 WHG Fischschutz umzusetzen, erfolgreich zur Wehr zu setzen. Derartige Verfügungen verstoßen in der Regel gegen die Rechtsgrundsätze des Vertrauensschutzes, der Verhältnismäßigkeit und des verfassungsrechtlich geschützten Anspruches auf Schutz des Eigentums.

Selbst dann, wenn eine wasserrechtliche Verfügung, unter Einräumung einer angemessenen Umsetzungsfrist ergeht, kann einer derartigen Verfügung dennoch das Gebot der Angemessenheit, der Verhältnismäßigkeit und der berechtigten Bestands- und Investitionsschutzinteressen des Anlagenbetreibers entgegenstehen.

Dieses Gutachten, im Auftrag des Bundesumweltamtes, wurde erst jetzt bekannt, so dass bis jetzt noch keine Erfahrungen vorliegen, ob es hierzu bereits rechtskräftige Gerichtsentscheidungen gibt. In jedem Falle aber stärkt dieses amtliche Gutachten die Rechtsposition unserer Mitglieder, wenn die Wasserrechtsbehörden bei bestehenden, privilegierten Anlagen die Umsetzung der Bestimmungen nach WHG 2010, §§ 34 + 35 unter Androhung von Verwaltungszwang anmahnen.

Für weitere Fragen hierzu stehen wir den Mitgliedern gerne zur Verfügung.

Wasserkraftnutzung, Europäische Wasserrahmenrichtlinie und EEG

Zit (in Anlehnung an Jehle, Christoph v. 11.06.12; telepolis.de):

Der Journalist Christoph Jehle schreibt am 11.06.2012 einen Artikel mit dem Titel „Wasserkraftnutzung, Europäische Wasserrahmenrichtlinie und EEG“. Er macht darauf aufmerksam, dass es nicht einmal heute so ist, dass sich eine gesicherte Gesetzesstruktur für die Wasserkraftnutzung entwickelt hätte – und das obwohl praktische Erfahrungen der Stromerzeugung sich bis zum Ende des vorletzten Jahrhunderts zurückverfolgen ließen.

Erst Ende Mai diesen Jahres habe sich die Europäische Kommission besorgt darüber geäußert, dass Deutschland das Prinzip der Deckung der Kosten für Wasserdienstleistungen nicht in vollem Umfang anwende. „Nach der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie aus dem Jahre 2000 (Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik) müssten die Mitgliedstaaten die Wasserpreise so festsetzen, dass ein angemessener Anreiz für eine effiziente Nutzung geboten wird. Und diese Verpflichtung gelte auch für Wasserentnahme zur Kühlung von Industrieanlagen und die Erzeugung von Wasserenergie. Letzteres wird im Deutschen gemeinhin als Wasserkraftnutzung bezeichnet. Der EU-Umweltkommissar Janez Potočnik will Deutschland in dieser Sache nun vor den Europäischen Gerichtshof bringen. Gegen sieben weitere Mitgliedsstaaten will man in vergleichbaren Punkten ebenso vorgehen.“ (Jehle)

Konkret wolle die Kommission, dass der Begriff „Wasserdienstleistungen“ so geändert würde, dass die Anwendung des Artikel 9 der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) gewährleistet sei. Der Artikel 9 WRRL besagt: "Die Mitgliedstaaten sorgen bis zum Jahr 2010 dafür, dass die Wassergebührenpolitik angemessene Anreize für die Benutzer darstellt, Wasserressourcen effizient zu nutzen, und somit zu den Umweltzielen dieser Richtlinie beiträgt;..." Zum Vorwurf der Kommission äußert sich das Bundesumweltministerium folgendermaßen: „Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass der maßgebliche Art. 9 der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) einschließlich der zugehörigen Begriffsbestimmung "Wasserdienstleistungen" ordnungsgemäß im deutschen Recht umgesetzt worden ist. Ungeachtet dessen beabsichtigt die Bundesregierung im Sinne einer übersichtlicheren und stärker am Wortlaut des Art. 9 orientierten Umsetzung dieser Vorschrift die Schaffung einer neuen Regelung zu Grundsätzen für die Kosten von Wasserdienstleistungen und Wassernutzungen im Wasserhaushaltsgesetz. ... Wassernutzungen, wie etwa durch die Landwirtschaft, die Wasserkraft oder die Schifffahrt werden nicht als Wasserdienstleistungen betrachtet. Die KOM zieht den Begriff der Wasserdienstleistungen dagegen weiter, in dem sie bestimmte Aktivitäten, z.B. Aufstauungen, egal für welche Wassernutzung als Wasserdienstleistungen versteht, mit der Konsequenz, dass die Anforderungen an die Kostendeckung (einschließlich der Umwelt- und Ressourcenkosten) nach Auffassung der KOM auch hier gelten."

Diese Stellungnahme schließe jedoch nicht aus, dass in Deutschland ein Wasserzins eingeführt werden könne (dies ist in der Schweiz bereits seit 100 Jahren übliche Praxis). In

einzelnen Bundesländern werde wohl zumindest über die Einführung eines Wasserzinses für die Wassernutzung in Wasserkraftanlagen nachgedacht. Dass die Politik sich hier eine weitere Einnahmequelle versprechen könne, sei wenig verwunderlich, wenn man Meldungen lese wie in der Süddeutschen Zeitung am 4.8.2011: "Der Bau einer Fischtreppe am Wasserkraftwerk lohnt sich - die Stadtwerke Dachau verdienen sogar daran".

„Der Bau der Fischtreppe an der Wasserkraftanlage der Stadtwerke Dachau geht einerseits zurück auf die im Wasserhaushaltsgesetz, das die WRRL in deutsches Recht umsetzt, in den § 33ff. verfolgte Idee die Durchgängigkeit eines Fließgewässers anzustreben und bei jeder anstehenden Veränderung an einem Wasserkraftwerksstandort die Erzielung der Durchgängigkeit zur Voraussetzung der benötigten Genehmigung zu machen. Im konkreten Einzelfall entzündet sich zwischen dem Antragsteller und der zuständigen Genehmigungsbehörde eine grundlegende Meinungsverschiedenheit, ob eine Durchgängigkeit auch dann erzielt werden muss, wenn im jeweiligen Fließgewässer eine Durchgängigkeit aufgrund natürlicher Voraussetzungen nicht gegeben ist.“ (Jehle)

Zum Beispiel gäbe es in Fließgewässern stellenweise Wasserfälle oder natürliche Schwellen, die zum Ausschluss der Durchgängigkeit führten oder nur bei Hochwasser Durchgängigkeit brächten.

Das EEG sollte Betreiber von Wasserkraftanlagen anregen, Fischaufl- bzw. Fischabstiegsanlagen zu bauen, welche unter bestimmten Durchgängigkeitsgesichtspunkten zu einer höheren Vergütung führen

„Einzelne Netzbetreiber wollten sich in der jüngeren Vergangenheit weigern, die höhere Einspeisevergütung zu bezahlen. Dieses Verhalten verwundert, weil die Einspeisevergütung nach EEG für den Netzbetreiber nur ein durchlaufender Posten ist, der über eine Umlage auf die Kunden abgewälzt wird. Gerade bei ganz kleinen Wasserkraftanlagen, die heute teilweise von umfangreicher Wohnbebauung umgeben sind, wird die Umsetzung der Forderung nach Durchgängigkeit die Anlage häufiger an den Rand der Wirtschaftlichkeit bringen. Einerseits benötigen die Fischauflstiegsanlage und der Fischabstieg Platz, der nicht zu Verfügung steht, andererseits ist mit dem Einbau der dieser Einrichtung üblicherweise auch eine Erhöhung des sogenannten Restwassers verbunden.“ (Jehle)

„Wer seine Kleinwasserkraftanlage schon in der dritten oder vierten Generation betreibt, hat vielfach wenig Verständnis für die von den Genehmigungsbehörden angestrebten Eingriffe in seine Anlage. Diese Betreiber wollen daran festhalten, ihr traditionelles Gewerbe zu betreiben und pochen auf die alten Wasserrechte. Für die Vorstellung, dass ein Gewässer wieder so natürlich wie möglich gestaltet werden soll, haben sie vielfach wenig Verständnis. Und dies umso weniger, wenn eine Durchgängigkeit für ein Fließgewässer gefordert wird, in welchem es schon lange keine Fische mehr gibt, weil der Besatz mit Nahrungskonkurrenten den Fischen den Garaus gemacht hat.“ (Jehle)

Clearingstelle EEG – Durchführung von schiedsrichterlichen Verfahren

Rei/Clearingstelle EEG - Seit Beginn des Jahres kann die Clearingstelle EEG zur Klärung von Anwendungsfragen zum EEG im Einzelfall neben Einigungs- und Votumsverfahren auch schiedsrichterliche Verfahren im Sinne des 10. Buchs der ZPO durchführen (vgl. § 57 Abs. 3 Satz 3 EEG 2012).

Ein Schiedsspruch der Clearingstelle EEG in ihrer Funktion als Schiedsgericht entfaltet zwischen den Parteien die Wirkung eines rechtskräftigen gerichtlichen Urteils, ist also anders als ein Votum oder eine Einigung auch ohne entsprechende Vereinbarung der Parteien verbindlich.

Weiterer Vorteil des schiedsrichterlichen Verfahrens ist die Möglichkeit der Beweiserhebung durch die Clearingstelle EEG. So kann die Clearingstelle EEG u. a. Zeugen vernehmen, Sachverständige hinzuziehen und Gutachten einholen. Deshalb ist ein schiedsrichterliches Verfahren insbesondere in Fällen geeignet, in denen zwischen Anlagen- und Netzbetreibern Tatsachen streitig sind, die einen Anspruch auf Vergütung oder Netzanschluss/Kapazitätserweiterung begründen können. Des Weiteren ist das schiedsrichterliche Verfahren ideal, wenn es um die Anwendung von Hinweisen und Empfehlungen der Clearingstelle EEG auf den konkreten Einzelfall oder um einfache Rechtsfragen geht.

Für das schiedsrichterliche Verfahren fallen derzeit keine Verfahrensentgelte an. Alle sonstigen Kosten, insbesondere die Kosten für eine etwaige Beweiserhebung, sind von den Parteien zu tragen. Weitergehende Informationen zum schiedsrichterlichen Verfahren bei der Clearingstelle EEG können Sie unter <http://www.clearingstelle-eeg.de/schiedsrv/info> abrufen.

200% bis 2022?

Leutkirch-Rotis. jai. „Energiewende“. Darüber sprechen seit Frühjahr 2011 viele. Doch wann sollen wie viele Prozent des Stroms in Deutschland aus hiesigen erneuerbaren Energiequellen stammen? Die Bundesregierung meint: Gut 80% bis 2050. Also noch sehr lange. Doch könnte es auch schneller gehen? Ich glaube: Ja.

„Ich weiß, dass alle Prognosen über das Wachstum der Erneuerbaren Energien bisher von der Wirklichkeit übertroffen wurden.“ Dieser markante Satz von Bundeskanzlerin Angela Merkel gibt zu denken.

Kaum jemand nahm nämlich im Jahr 2000 an, dass sich jene damals rund 5%, die seinerzeit Erneuerbare Energien zur deutschen Stromgewinnung beitrugen, in nur 12 Jahren verfünffachen. Nämlich auf 26% im Sommer 2012. Und nachdem die vergleichbare Prozenzrate 2011 noch bei 20% lag, darf die Frage erlaubt sein, warum sich eigentlich die Elektrizitäts- Menge aus Sonne, Wasser, Wind, Erdwärme und ‚Biomasse‘ in Deutschland nicht jedes Jahr um ein weiteres Viertel vermehrt. Wäre dem so, würden die Erneuerbaren 2022 die gesamte Strommenge zwischen Waterkant und Watzmann decken. Sogar weit mehr. Unmöglich?

Ich habe sowohl wissenschaftliche Prognosen als auch Verhältnisse in einigen Orten betrachtet, in denen heute schon deutlich mehr als 100% der dort benötigten Elektrizität aus heimisch-regenerativen Energiequellen entstehen. Und deshalb halte ich es für nicht wirklichkeitsfremd: Hundert Prozent bis 2022 sind in Deutschland machbar. Möglich sogar 200%. Voraussetzung: wirklicher politischer Wille. Solch politische Entschlusskraft finde ich bisher freilich kaum auf Bundesebene.

200% bis 2022 - zugegeben: Meine private Meinung – aber gebildet aus wissenschaftlichen Erkenntnissen und aus Verhältnissen vor Ort.
Genauerer dazu voraussichtlich ab 9.9.2012 unter „200% bis 2022“ auf www.rio-s.de

Ihre Meinung, liebe MitgliederMitteilungs-Leserinnen und -Leser, interessiert mich.

Julian Aicher

Neubau von Gaskraftwerken zur Unterstützung der Energiewende nur mit staatlichen Subventionen

ML – Die Stromkonzerne weisen darauf hin, dass für den Ausfall erneuerbarer Energien für Zeiten der Windstille oder wenn die Sonne scheint, verstärkt Gaskraftwerke gebaut werden müssen, um einen Netzeinbruch zu verhindern. Diese Kraftwerke lohnen sich aber nicht, deshalb müssen Neubauten mit verlorenen Zuschüssen/Subventionen des Staates gefördert werden. Es ist schon geradezu schizophren, einerseits wird behauptet, die erneuerbaren Energien müssten hoch subventioniert werden, deshalb müsse deren Anteil gedeckelt werden; Auf der anderen Seite aber stehen die Forderungen der Stromwirtschaft, den Neubau von Gaskraftwerken zu subventionieren, wobei die Politik dieser Forderung wohlwollend gegenüber steht. Es wird offen darüber diskutiert, dass die Förderung des Baus neuer Gaskraftwerke bis zu 18 Mrd. € verlorene Zuschüsse verursachen könnte, die mit staatlichen Subventionen zu finanzieren seien. In der Gegenüberstellung mit derartigen gigantischen Beträgen nehmen sich die angeblichen Mehrkosten der erneuerbaren Energien doch geradezu wie Peanuts aus (vgl. Artikel „Neubau nur mit Staatsgeld“ aus dem Handelsblatt im August 2012).

Handelsblatt AUG. 2012

Neubau nur mit Staatsgeld

Die Energiebranche fordert Anreize für neue Investitionen. Stromkunden könnte das 18 Milliarden Euro kosten.

- Investitionen in Kraftwerke lohnen sich derzeit nicht.
- Wer Kapazität bereithält, soll belohnt werden.
- Verbraucherschützer warnen vor steigenden Kosten.



jetzt eine Debatte über Kapazitätsmechanismen anzustoßen. „Ohne zu wissen, wie konventionelle Kraftwerke zukünftig ihr Geld einspielen, wird keiner bereit sein, zu investieren“, sagte VKU-Hauptgeschäftsführer Hans-Joachim Reck. Nur ein novelliertes Marktdesign ermögliche die notwendigen In-

Verkrüppelte Bachforelle mit riesigem überstehendem Unterkiefer erreicht rekordverdächtige Größe

ML – An einem sonnigen Juli-Nachmittag ging dem abgebildeten glücklichen Angler an der Rechtmurg, einem Quellfluss der Murg eine maßige Bachforelle an den Haken. Beim Einholen gab es plötzlich einen Ruck und die Rute bog sich halbkreisförmig. Wie erstaunt war der Angler, als dann eine über 50 cm lange, am Kopf verkrüppelte Bachforelle mit einer Länge von über 50 cm und einem Gewicht von 1,5 kg und einem gewaltigen Unterkiefer heran gedrillt werden konnte, die die an den Haken gegangene Bachforelle quer gepackt hatte und hinunterwürgen wollte.

Die für den relativ kleinen Fluß unverhältnismäßig große, wenn auch missgestaltete Bachforelle belegt:

1. Auch in kleinen Flüssen leben heimlich große und starke Forellen, die nur sehr selten an den Haken gehen.
2. Auch eine verkrüppelte Forelle mit verkürztem Oberkiefer kann sich offensichtlich über viele Jahre lang erfolgreich zu einem großen Räuber entwickeln.
3. Der Fisch war trotz seines eingedrückten und verkürzten Oberkiefers und seines über 10 cm langen hervor stehenden Unterkiefers nicht behindert, sondern hat sich offensichtlich zu einem sehr gewandten und erfolgreichen Raubfisch entwickelt.

Zu Beachten ist die überwiegend gelbe Färbung und die Punktierung im Rückenbereich. Aus dieser Färbung ist

Eine im Teich gehaltene missgebildete Zuchtforelle wäre bereits im Jugendstadium vom Züchter „ausortiert“ worden und hätte nicht die Möglichkeit gehabt, zu einer derartigen Größe heranzuwachen. Der Fisch war sehr gut genährt, was belegt, dass die Verkrüppelung den Fisch in keiner Weise behindert hat

Bei dem Fischwasser handelt es sich um ein Privatgewässer, das nicht öffentlich zugänglich ist.

So große Bachforellen entwickeln einen sehr großen Appetit. Diese Forelle hatte einen leeren Magen und war daher besonders gierig, der Verfasser hat auch schon Bachforellen in gleicher Größe gefangen, die zwei 25 cm lange Artgenossen, eine große Mühlkoppe und in einem anderen Falle mehrere Wasserspitzmäuse und eine große Erdkröte im Magen hatten.



Bild: Lüttke

Meerforellen kehren in die Hase zurück!

Kehren diese Wanderfische wirklich selbstreproduzierend in die deutschen Flüsse zurück?

ML - In regelmäßigen Abständen werden in der bundesdeutschen Presse Berichte lanciert, in denen dem unbedarften Leser vermittelt werden soll, in unseren Flüssen gäbe es jetzt wieder sich selbst reproduzierende und selbst erhaltende Wanderfische, wie Meerforelle und Lachs.

Zum Beweis werden dann regelmäßig große Salmoniden, wie in der Meppener Tagespost vom 15.04.2011 und untenstehend abgebildet.

Tatsächlich handelt es sich bei diesem, auf dem untenstehenden Bild abgelichteten Salmoniden, nicht um eine Meerforelle, sondern um eine kapitale Bachforelle mit typisch rötlich hinterlegten schwarz-roten Tupfen und



mit schmutzig gelbem Bauch, aber ganz gewiss nicht um eine zum Laichen aufgestiegene Meerforelle. Eine Meerforelle hat ein überwiegend silbriges blau-graues Schuppenkleid mit schwarzen Punkten, aber kein rötlich hinterlegtes Schuppenkleid mit schmutzig gelbem Bauch.

Auch bei diesem wieder pressewirksam verbreiteten Bericht „Meerforellen kehren in die Hase zurück“ handelt es sich, wie so oft, um dreistes Fischerlatein, mit dem die Öffentlichkeit über angebliche erfolgreiche Wiederansiedelung selbstreproduzierender Wanderfische, wie so oft, getäuscht und in die Irre geführt wird.

Auch die Maulspalte ist bei einer Meerforelle meistens wesentlich länger als bei einer Bachforelle, diese reicht in der Regel über die Augenpartie in Richtung Brustflosse hinaus. Bei der als angeblich aufgestiegene „Meerforelle“ abgebildete Bachforelle handelt es sich mit großer Sicherheit um eine gemästete Zuchtforelle, da wild aufgewachsene Bachforellen aus autochthonen Stämmen viele Jahre brauchen, um eine derartige Größe zu erreichen und aufgrund der längeren Entwicklungszeit dann zwangsläufig weit größere und wuchtigere Schädel mit weit größeren Maul- und

Kieferpartien aufweisen.

Mit solchen von der Fischrei regelmäßig lancierten Presseverlautbarungen wird suggeriert, dass sich die in unseren Flüssen ausgestorbenen Wanderfische im Norden die Meerforelle, im Süden der Lachs, aufgrund massiver Besatzmaßnahmen wieder in selbständig reproduzierenden Stämmen angesiedelt hätten, tatsächlich aber handelt es sich hierbei wie im vorliegenden Falle nur um geschickt verbreitetes Anglerlatein.



Quelle: Bild links „Meppener Tagespost“, Bild rechts „Fisch und Fang“

Gleichzeitig wird dann sofort weiter behauptet, nachdem nunmehr die Meerforellen oder auch die Lachse wieder zum Laichen aufsteigen würden, dürften keine neuen Wasserkraftwerke gebaut werden und bestehende müssten zum Schutz der Wanderfischpopulation beseitigt werden.

So wird in unredlicher Weise die Öffentlichkeit manipuliert und irreführt.

Wie eine wirkliche Meerforelle aussieht, ist aus dem oben stehendem Bild, entnommen aus „Fisch und Fang“ 08.2012, ersichtlich.

Deutlicher kann der Lügenbericht der Meppener Fischer nicht mehr widerlegt werden.

Dass es sich bei der abgebildeten Bachforelle um eine aus der Teichwirtschaft gezüchtete Bachforelle handelt, belegt auch die Abbildung einer in der oberen Murg gefangenen autochthonen Rekord-Bachforelle von 50 cm Länge und 1,5 kg Gewicht, wie diese im vorangegangenen Bericht „verküppelte Bachforelle mit großem Maul erreicht Rekord verdächtige Größe“ abgebildet wird.

Neues Buch: „Die sanfte Gewalt. Erinnerungen an Inge Aicher-Scholl“

Leutkirch-Rotis. eb. Mit ihrer Familie trat sie 1994 der AWK bei. Sie reinigte ihre Kraftwerks-Rechen an der Rotismühle bei Leutkirch noch eigenhändig. Zu ihrem 80sten Geburtstag veröffentlichte sie eine Erklärung für das Stromeinspeisegesetz. Bekannter wurde sie freilich durch ihr 1952 erstmals erschienenenes Buch „Die Weiße Rose“: Inge Aicher-Scholl (1917-1998). Diesen Herbst bringt ihre Schwiegertochter Christine Abele-Aicher ein Buch mit Berichten von Zeitzeugen über Inge Aicher-Scholl heraus.

Die dort Geschilderte zählte zu den wenigen Frauen, die in der jungen Bundesrepublik Deutschland Führungspositionen einnahmen.

Ohne eigenes Abitur, aber mit großem Interesse für Allgemeinbildung, gründete Inge Aicher-Scholl 1946 die „vh ulm“ – die „Ulmer Volkshochschule“. Diese leitete fast 29 Jahre lang. Das Haus arbeitet noch heute erkennbar erfolgreich. Während dessen gehörte Inge Aicher-Scholl zu jener Gründung-Gruppe, die 1955 die damals neu gebaute „Hochschule für Gestaltung“ (HfG) Ulm (1955-1968) in Betrieb nahm.

Außerdem schenkte Inge Aicher-Scholl fünf Kindern das Leben und baute mit ihrem Mann, dem Grafiker Otl Aicher (1922-1991) in der ehemaligen Rotismühle bei Leutkirch einen mittelständischen Eigenbetrieb mit auf.

Die Geschilderte verlor während ihres Lebens fünf ihr lieb gewonnenen Personen durch unnatürlichen Tod. Drei bis 1945, dann ihre Tochter und später ihren Mann – beide infolge Verkehrsunfalls.

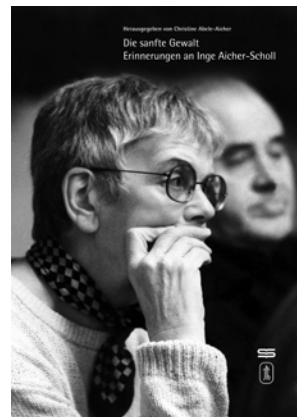
Christine Abele-Aicher (*1965 in Vallendar bei Koblenz) lernte ihre Schwiegermutter Inge Aicher-Scholl nie persönlich kennen. Umso mehr fragte sich die international erfahrene Texterin: Wie

konnte Inge Aicher-Scholl so ungeheures leisten? Die Antworten suchte sie bei Leuten, die der Frau persönlich begegnet waren.

Diese schickten ihr Berichte. Außerdem befragte Abele-Aicher mehrere über 90 Jahre alte Zeitzeuginnen – darunter die letzte lebende Schwester Elisabeth Hartnagel-Scholl (*1920).

So schrieb an Christine Abele-Aicher sowohl Dr. Hildegard Hamm-Brücher als auch Erwin Teufel, Hermann Vinke als auch Erhard Eppler, - aber etwa auch Rosi Salzgeber, die ehemalige Köchin und Haushaltshilfe. Auch von Kindern und Enkeln Inge Aicher-Scholls erhielt Christine Abele-Aicher Beiträge.

Das Ganze erscheint im Herbst 2012 unter dem Titel „Die sanfte Gewalt. Erinnerungen an Inge Aicher-Scholl“. Als Verlag hat sich die „Süddeutsche Verlagsgesellschaft Ulm im Jan Thorbecke Verlag“ angeboten. Das grafisch anspruchsvoll gestaltete Buch enthält etliche bisher unveröffentlichte Fotos, Zeichnungen und Dokumente, umfasst rund 200 Seiten und kostet 19,90 Euro.



Quelle Bild: Abele-Aicher

Die Stuttgarter Zeitung löscht die Artikel von Andreas Müller

ML – Die Stuttgarter Zeitung nimmt die ehrverletzenden Verlautbarungen gegen Manfred Lüttke, die Vorstandschafft und die AWK zur Vermeidung einer Unterlassungsklage aus dem Internet-Portal. Gemäß Bestätigung vom 23.08.2012 wird auch das diskriminierende Bild von Manfred Lüttke gelöscht. Nur die Verlautbarung zum Freispruch auf Kosten der Staatskasse verbleibt im Portal.

Die ehrabschneidenden Verlautbarungen wurden von den Herren Heilig, Kail und Römer in die Presse lanciert. Nach der vollen Rehabilitierung von Manfred Lüttke bestand ein Anspruch auf Löschung, dem die Stuttgarter Zeitung nunmehr nachgekommen ist.

Heilig wird bereits im April 2012 zur Unterlassung verpflichtet

Am 25.04.2012 hat sich Hans Dieter Heilig im Rahmen eines Vergleichs vor dem Landgericht Karlsruhe verpflichtet:

Künftighin gegenüber Dritten zu unterlassen, zu behaupten: „Manfred Lüttke hat zwischen 2005 und 2009 unbefugte Entnahmen von rund 112.000 € aus der Verbandskasse der AWK getätigt.“

Weiterhin hat sich Heilig verpflichtet, die von der AWK gerügten, herabsetzenden Artikel aus seinem Internet-Portal herauszunehmen und auch nicht wieder einzustellen.

Hans Dieter Heilig verpflichtet sich weiterhin, die in seinem Besitz befindlichen Mitgliederliste der AWK Baden-Württemberg an die Kläger herauszugeben, diese nicht zu kopieren und auch nicht per elektronischer Datei vorrätig zu halten oder in irgend einer Weise zu verwenden.

Vorausgehend hat die AWK, Dipl. Ing. Elmar Reitter und Manfred Lüttke Klage vor dem Landgericht Karlsruhe auf Unterlassung ehrenrühriger falscher Behauptungen und deren Veröffentlichung im Internet und in Rundschreiben geklagt, gleichzeitig wurde Klage auf Herausgabe der unrechtmäßig in den Besitz des Herrn Heilig gelangten Adressenkartei der AWK und Unterlassung derer weiteren Verwendung eingebracht.

Falls entgegen der gerichtlich protokollierten Unterlassungsverpflichtung Hans Dieter Heilig dennoch unter Benutzung einer gefertigten Kopie der Mitgliederliste Schreiben an Mitglieder versenden sollte, wird darum gebeten, dies sofort der Vorstandschaft bekannt zu geben.

Staatsanwaltschaft Karlsruhe nimmt Ermittlungsverfahren gegen Karl Heinz Römer und anderer wegen falscher Verdächtigung wieder auf

ML – Das Verfahren gegen Römer soll im Laufe des Monats August 2012 zum Abschluss gebracht werden.

Zur Erinnerung: Karl Heinz Römer hatte zusammen mit Richard Kail und maßgeblicher Unterstützung von Hans Dieter Heilig bei der Staatsanwaltschaft Karlsruhe eine unredliche falsche Anzeige / strafbare falsche Verdächtigung gegen Manfred Lüttke eingebracht, in der auch unser Vorsitzender Elmar Reitter der Mitwisserschaft / Mittäterschaft beschuldigt wurde.

Dieses Verfahren endete am 20. März 2012, wie bereits im letzten Mitgliederbrief veröffentlicht mit einem Freispruch für Manfred Lüttke zu Lasten der Staatskasse, wobei schon vorher im Verfahren die Staatsanwaltschaft Richard Kail als unglaubwürdig bezeichnete. Im Verfahren wurde Karl Heinz Römer vom Gericht für sein fragwürdiges, wenig redliches Verhalten aufs Schärfste gemäßregelt.

IMPRESSUM**Arbeitsgemeinschaft
Wasserkraftwerke
Baden-Württemberg
e.V.**Geschäftsstellen:

Josef Dennenmoser
Uttenhofen 14
88299 Leutkirch
TEL: 07563-565
FAX: 032121068946
dennenmoser-josef@web.de

Manfred Lüttke
Karlsruher Str. 113
76287 Rheinstetten-Fo.
TEL: 0721-51121
FAX: 0721517155
manfred.luettke@arcor.de

Verantwortlich im Sinne des
Presserechts ist der
Vorsitzende:

Elmar Reitter
Braunselweg 1
89611 Rechtenstein
TEL: 07375-212
FAX: 07375-1347
info@reitter-wasserkraft.de

Wir haben auch eine Website!

Besuchen Sie uns unter:

www.wasserkraft.org

NEU: Mitglieder berichten – Platz für Ihre Beiträge

Rei - Wie bereits auf Seite 1 erwähnt, möchten wir Ihnen künftig eine Plattform geben, wo Sie über Ihre Wasserkraftanlage, Modernisierungen, Widrigkeiten mit den Behörden, etc. berichten können. Wir würden uns sehr freuen, wenn diese Möglichkeit von Ihnen angenommen wird. Nachstehend lesen Sie einen Leserbrief eines Mitglieds.

Am 03.08.2012 erreicht uns eine Zuschrift eines Mitglieds aus dem Hohenlohekreis.

„Sehr geehrte Herren, wir möchten die Gelegenheit nutzen uns an dieser Stelle einmal recht herzlich für die geleistete Arbeit des Wasserkraftverbands, sowie bei allen beteiligten Mitarbeitern die für unsere gemeinsame gute Sache kämpfen, zu bedanken.

Besonderer Dank gilt Ihnen Herr Lüttke, sowie Herrn Reitter.

Jederzeit hatten Sie in der Vergangenheit ein offenes Ohr für all unsere Probleme und Problemchen. Sie haben uns schnell und unbürokratisch mit

Rat und Tat zur Seite gestanden und somit wesentlich dazu beigetragen, unsere Anliegen in Sachen Wasserkraft voranzutreiben, sowie so manches Unheil abzuwenden.

Wir sind der festen Überzeugung, dass wir nur gemeinsam und organisiert in einem starken Verband die Zukunft erfolgreich meistern können.

Als Einzelkämpfer wären wir der Politik, den Behörden und den Energieerzeugern hilflos ausgeliefert und würden in der Bedeutungslosigkeit verschwinden.“

Besuchen Sie uns regelmäßig auf www.wasserkraft.org

*Hier finden Sie alle neuen wichtigen Infos zur
Wasserkraft*

Immer aktuell auf Landes- und Bundesebene

Bitte merken Sie sich unseren nächsten Wasserkraftstammtisch am 22.09.2012 in Vöhrenbach/Linachtalsperre vor.

Anmeldungen an:

Elmar Reitter, E-Mail: info@reitter-wasserkraft.de, Fax: 07375/1347, Tel.: 07375/212